



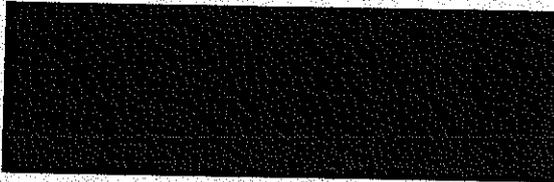
Zweckverband
kommunaler
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
Ludwigslust

Der Verbandsvorsteher
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 ZkWAL - Techantiner Str. 36 - 19288 Ludwigslust

zertifiziert nach ISO 50001
 Energiemanagementsystem

Techantiner Straße 36
 19288 Ludwigslust
 Telefon: (0 38 74) 42 02-0
 Telefax: (0 38 74) 42 02-11

Seite 1 von 4



Bearbeitet von Herr Lange
 Telefon: 03874/420212
 Internet: www.zkwal.de

Kundennummer	
Kassenzeichen	
Registriernummer	

Ludwigslust, den 14.12.2017

Bescheid über die Festsetzung des Beitrages für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage

Auf der Grundlage der §§ 1, 2, 7, 9 und 12 ff. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 in Verbindung mit der Abwassersatzung des Zweckverbandes vom 18.12.2015 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.07.2017 und der Beitragssatzung Schmutzwasser des Zweckverbandes vom 18.12.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.07.2017, erhebt der Zweckverband für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage Anschlussbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme erwachsenden Vorteile.

Sehr geehrter Herr Fülle,

Sie sind Eigentümer, Miteigentümer, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes und somit beitragspflichtig nach der Beitragssatzung des durch die öffentliche Abwasseranlage erschlossenen Grundstücks:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche [m²]	Miteigentum Flurstücksanteil
Karenz	1	57/4	28469	1/1
Karenz	1	26/1	1555	1/1
Karenz	1	48	11707	1/1
Karenz	1	49	272	1/1
Karenz	1	50/1	108	1/1
Karenz	1	50/2	108	1/1
Karenz	1	51	35228	1/1
Karenz	1	53/2	520	1/1
Karenz	1	53/4	39909	1/1
Karenz	1	54/1	26319	1/1
Karenz	1	54/2	390	1/1
Karenz	1	55/1	412	1/1

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 Kto.-Nr.: 1 510 001 340 · Bankleitzahl: 140 520 00
 IBAN: DE30 1405 2000 1510 0013 40
 BIC: NOLADE21LWL

Registergericht
 Amtsgericht Schwerin
 Steuer-Nr.:
 4079/133/81631

Verbandsvorsteher:
 Peter Warnecke
 Geschäftsführer:
 Stefan Lange

Sprechzeiten:
 Mo. + Di. 8.00 – 12.00 13.00 – 16.00 Uhr
 Mi. + Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
 Do. 8.00 – 12.00 13.00 – 17.00 Uhr

Kundennummer
Kassenzeichen
Registriernummer

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche [m²]	Miteigentum Flurstücksanteil
Karenz	1	55/3	199	1/1
Karenz	1	55/5	203	1/1
Karenz	1	56/2	2913	1/1
Karenz	1	57/2	499	1/1
Karenz	1	58/6	10325	1/1
Karenz	1	76/2	390	1/1
Karenz	1	76/4	5500	1/1
Karenz	1	127/1	637	1/1
Karenz	1	128/1	1450	1/1
Karenz	1	129/1	1663	1/1
Karenz	1	130/1	538	1/1
19294 Karenz, Malter Weg 22				

Nachfolgende Eigentümer werden gesamtschuldnerisch veranlagt.

Willibrordus de Bruijn

Jürgen Fülle

Das Grundstück unterliegt nach den §§ 3, 4 der Beitragssatzung Schmutzwasser des ZkWAL vom 18.12.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.07.2017 in Verbindung mit § 7 der Abwassersatzung des ZkWAL vom 18.12.2015 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.07.2017 dem Anschluss- und Benutzungszwang, weil es an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungs-anlage angeschlossen werden kann bzw. schon angeschlossen ist, und weil es baulich oder gewerblich genutzt wird oder werden könnte.

Kundennummer	
Kassenzeichen	
Registriernummer	

1. Persönliche Beitragspflicht

Beitragspflichtiger ist gemäß § 7 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommerns und § 7 der Beitragssatzung Schmutzwasser des ZkWAL, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes oder zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigter oder Inhaber eines Gewerbebetriebes ist, sowie der Wohnungs- und Teileigentümer. Der ZkWAL hat hierbei die Wahl, welchen Beitragspflichtigen er in Anspruch nehmen will. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Der Beitragsbescheid ist an den Beitragspflichtigen adressiert.

2. Beitragsberechnung

Es wird die nach § 5 der Beitragssatzung anzurechnende Grundstücksfläche mit dem Vollgeschossfaktor sowie mit dem Beitragssatz multipliziert.

a) Grundstücksgröße laut Grundbuch	169.314,00 m ²
b) abzüglich nicht zu veranlagender, beitragsbefreiter Fläche	0,00 m ²
c) anzurechnende Grundstücksgröße (§ 5 Abs. 4 Beitragssatzung)	169.314,00 m ²
d) Anzahl der Vollgeschosse	3,00
e) ergibt Vollgeschossfaktor (§ 5 Abs. 2 Beitragssatzung)	0,55
f) ergibt beitragspflichtige Fläche (Pkt. 2 c x Pkt. 2 e)	93.122,70 m ²
g) Beitragssatz je m ² (§ 6 Beitragssatzung)	7,66 EUR
h) Beitrag (Pkt. 2 f x Pkt. 2 g)	713.319,88 EUR
- davon entfällt auf Sie gemäß Ihrem Anteil	713.319,88 EUR
Festgesetzt werden somit	<u>713.319,88 EUR</u>

Sie haften als Gesamtschuldner. Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Sie werden darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten des Erlasses oder der Stundung bestehen. Hinsichtlich der Stundung fügen wir Ihnen unser entsprechendes Formular bei. Hinsichtlich des Erlasses müsste begründet werden, inwiefern eine sachliche oder auch eine persönliche Unbilligkeit bei Durchsetzung der Forderung bestehen. Entsprechende Belege müssten beigelegt werden.

Bei detaillierten Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Geschäftsführer Herrn Lange.

3. Beitragsfestsetzung

Hiermit wird der Anschlussbeitrag für das oben näher bezeichnete Grundstück in Höhe von 713.319,88 EUR festgesetzt und Sie zur Zahlung gemäß der nachfolgenden Fälligkeit aufgefordert.

4. Fälligkeit

Der Beitrag ist nach § 9 der Beitragssatzung des ZkWAL einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Er ist auf das Konto

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 Konto-Nr.: 151 000 13 40
 BLZ: 1405 2000
 IBAN: DE30140520001510001340
 BIC: NOLADE21LWL

unter Angabe des Kassenzeichens und der Kundennummer zu zahlen.

Kundennummer	
Kassenzeichen	-----
Registriernummer	

5. Säumniszuschläge

Wird der Betrag nicht bis zum Fälligkeitstermin entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1,0 v. H. pro Monat des rückständigen Betrages zu zahlen.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust, Techentiner Str. 36, 19288 Ludwigslust, Widerspruch eingelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen mit der Einlegung beauftragten Bevollmächtigten versäumt wird, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen und eventuelle Beweismittel beizufügen bzw. zu bezeichnen. Erfolgt eine Begründung nicht, kann über den Widerspruch nach Aktenlage entschieden werden. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung, d. h. sollten Sie den erhobenen Betrag nicht zahlen, kann trotz des schwebenden Verfahrens gegen Sie vollstreckt werden.

Dieser Bescheid ist ein wichtiges Dokument. Bitte bewahren Sie diesen Bescheid sorgfältig auf!

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstandsvorsteher

Der Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift rechtsgültig (§ 119 Abs. 3 AO).